

Veröffentlichung zur Informationsveranstaltung vom 21.07.2025 zum Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept am Gießbach, Gemeinde Pörnbach

1) Hintergrundinformation

Die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes wurde auf Anregung aus der Bürgerschaft und nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 05.06.2018 in Auftrag gegeben. Das Konzept wurde vom Planungsbüro WipflerPLAN erstellt.

Dabei waren verschiedene Daten zu erheben, um die Simulation eines Hochwasser- bzw. Sturzflutereignisses aufzeigen zu können. Die zugrundeliegenden Annahmen (Abflusswerte etc.) wurden in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt definiert.

Ende 2020 wurde das Konzept fertiggestellt. Das Ergebnis und die wesentlichen Inhalte des Konzeptes wurden in der Gemeinderatssitzung am 09.02.2021 und in Bürgerversammlungen vorgestellt.

Zur Sicherung der städtebaulichen Qualität und zur Entwicklung von städtebaulichen Zielen hat der Gemeinderat im Januar 2022 entschieden, ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeiten zu lassen. Das Konzept wird durch das Planungsbüro Vera Winzinger entwickelt. Das Konzept dient als Rahmenplan für die künftige Entwicklung der Gemeinde Pörnbach.

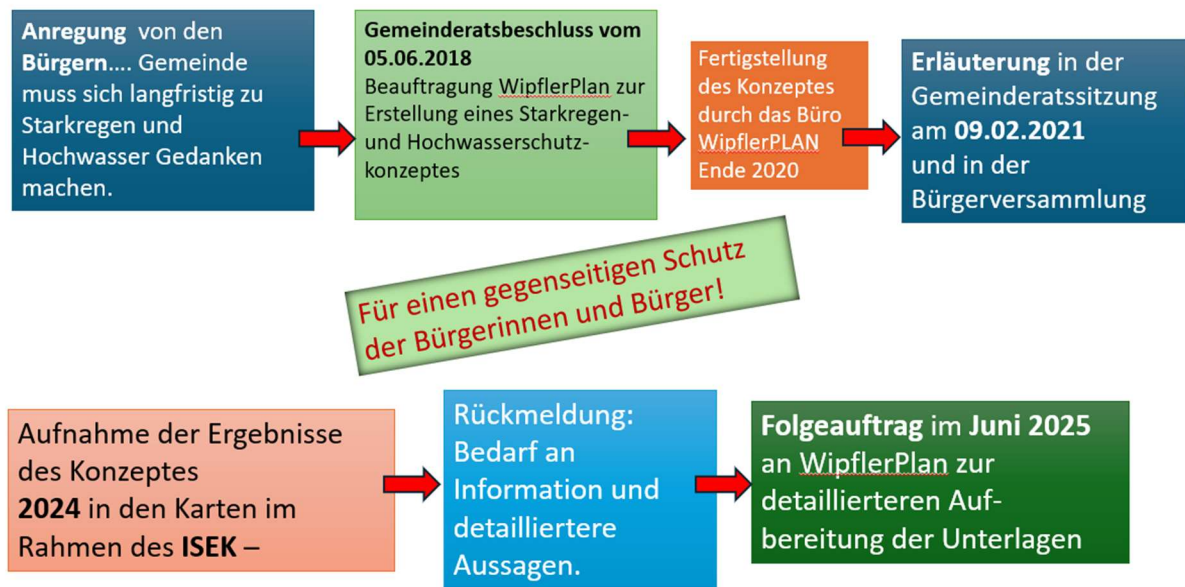
Im Verlauf des sog. ISEK wurden verschiedene Anfragen an die Gemeinde gestellt. Ebenfalls kursierten diverse falsche Behauptungen zum Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinde. Da dringender Informationsbedarf zu dem Konzept ersichtlich war, wurde am 21. Juli 2025 hierzu eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

Um die Anfragen detailliert beantworten zu können wurde im Juni 2025 ein Folgeauftrag an das Planungsbüro WipflerPLAN erteilt. Die bisherigen und nun weitergehenden Erkenntnisse wurden in der Informationsveranstaltung am 21. Juli 2025 durch das Planungsbüro WipflerPLAN vorgestellt und beantwortet. Ein Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt nahm ebenfalls Stellung zur baurechtlichen Situation vor und nach der Erstellung des Konzeptes. Das bestehende Baurecht wird durch das Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept nicht eingeschränkt. Ein hydraulischer Nachweis ist gemäß den einschlägigen fachlichen und rechtlichen Vorgaben grundsätzlich dann erforderlich, wenn sich ein geplantes Bauvorhaben im Einflussbereich eines oberirdischen Gewässers befindet.

Zusammenfassend war aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes bereits vor der Erstellung des Konzeptes der Gießbach zu beurteilen.

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes sowie der durchgeführten hydraulischen Modellierungen hat die Gemeinde bereits Vorleistungen erbracht, die als Grundlage für individuelle erforderliche hydraulische Nachweise herangezogen werden können. Dadurch kann der Aufwand für projektbezogene Nachweise seitens der Bauherren reduziert oder im Einzelfall ganz ersetzt werden.

Zeitlicher Ablauf:



Rechtliche Situation:

Wesentlich ist, dass es sich beim Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinde nur um ein Konzept (kein Gutachten odgl.) und kein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet handelt. Das Konzept wurde aus einem Geländemodell (Stand 2013) und einem simulierten Regenereignis erstellt. Deshalb ist die Darstellung der Überschwemmungsbereiche als eine **grobe** Orientierung der möglichen Überschwemmungsbereiche zu sehen. Für die betroffenen Grundstücke sehen wir derzeit keine Einschränkungen bzw. Veränderung. Das „Baurecht“ wird durch diese Konzepte nicht unmittelbar tangiert.

Beim Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept handelt es sich, wie bereits oben erwähnt, um einen Rahmenplan, der Entwicklungsziele der Gemeinde darstellen soll. Jedes festgelegte Handlungsfeld kann durch die Gemeinde durch gezielte und vertiefte Betrachtung mittels Gutachten etc. verfolgt werden. Wichtig ist dabei, dass dieser Rahmenplan (ISEK) ein informelles Planungsinstrument ohne rechtliche Bindung ist und keine unmittelbare Auswirkung hat. Somit wurden im ersten Schritt alle vorliegenden Konzepte und Pläne der Gemeinde in verschiedene Darstellungen/Pläne des ISEK übernommen.

Die ermittelten möglichen Überschwemmungsbereiche wurden z.B. aus dem der Gemeinde Pörnbach bereits vorliegendem Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept übertragen. Im Rahmen der ISEK-Planung wurden keine eigenen Pläne zum Hochwasser/Überschwemmung bei Starkregen erarbeitet.

Die Gemeinde wird bei Maßnahmen, die den Bereich Hochwasser/Überschwemmung bei Starkregenereignissen betreffen, die Erkenntnisse des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes einfließen lassen und als Grundlage ggf. für eine Detailuntersuchung/Erstellung von Gutachten hinzuziehen, da auf Konzeptbasis keine konkreten Maßnahmen abgeleitet werden

können. Insbesondere trifft dies bei Kanalsanierungsmaßnahmen und Bau von Rückhaltmaßnahmen zu.

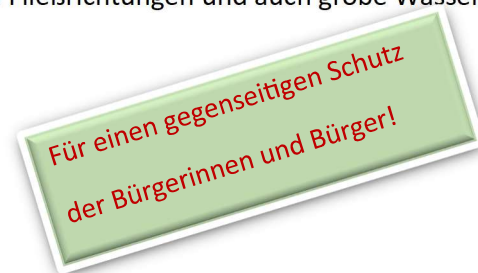
So versuchen wir bei anstehenden baulichen Maßnahmen die Situation zu optimieren und zu verbessern.

Das Konzept dient

dem Schutz, der Minimierung von Schäden, der Gefahrenaufklärung, der langfristigen Erhöhung der Sicherheit und der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger.

Erläuterungen zu den Plänen:

Die Darstellung der Überschwemmungsbereiche kann nur als grobe Orientierung dienen. Durch bauliche Veränderungen/Auffüllungen/Abgrabungen in den letzten Jahren können sich durchaus Veränderungen ergeben, die nicht weiter eingepflegt wurden. Durch die weitergehende Beauftragung im Juni 2025 konnten nun Fließrichtungen und auch grobe Wassertiefen dargestellt werden.



Was bedeutet hochwasserangepasste Bauweise

Es bestehen sowohl planerische als auch bauliche Möglichkeiten, um Schäden an Gebäuden entweder zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten.

In der Praxis haben sich drei Schutzstrategien zur Vermeidung und Verminderung von Hochwasserschäden durchgesetzt:

1. Ausweichen,
2. Widerstehen,
3. Anpassen.

Hilfreiche Informationen zum Thema "[hochwasserangepasstes Bauen](#)" finden Interessierte zudem in der Hochwasserschutzfibel des BMU. Darüber hinaus hat die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) das Merkblatt M 553 erarbeitet, das sich ebenfalls mit hochwasserangepasstem Planen und Bauen beschäftigt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Themen "Raumplanung in Risikogebieten" und "Hochwasserangepasstes Bauen". Auf die spezifischen Bedingungen beim "Bauen im Bestand" wird dabei jeweils vertiefend eingegangen.

Im Grundsatz gilt, dass lediglich verhältnismäßige Maßnahmen verlangt werden, die sich im Einzelfall insbesondere nach dem jeweiligen Hochwasserrisiko und der Höhe des möglichen Schadens richten (vgl. für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten § 78b Abs. 1 Nr.

2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Solche Maßnahmen können zum Beispiel der Einbau von Türschwellen, die Verbesserung der Standfestigkeit von Bauwerken, die Umnutzung von hochwassergefährdeten Geschossen bis hin zu Umplanungen im Hinblick auf den Standort eines Gebäudes sein.

Nachfolgende Internetseiten werden empfohlen:

- <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>
- <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verwaltung

